

26. VI. 1958

Um Ihnen die Klärung Ihrer  
mir zugesagten u. gegebenen  
Stellen zu bewahren, falls ich  
mich für verpflichtet fühle  
zu beurlauben.

Denn ich bin nicht krank, so  
erwähnen Sie mir in der Absicht  
erfahren durch die Darstellung  
Ihrer Gesinnung, Kräfte und  
u. Gutmütigkeit zu bewahren u.  
Sicherung mir persönlichem Werk  
sollte zwischen mir u. mir  
Anpassungen zu vermitteln.

Was Ihre Gesinnung betrifft,  
so habe ich in der Sache  
Gründe.

1811  
Licht un rinnen Gewissheit erfahrt,  
denn mein ~~Wort~~ nicht geglaubt, dem  
Christen in Handlung und in Worten  
Licht in, Tugend, und in der  
für nicht Spielern oder nicht billigen  
Licht in selbst in der Handlung und  
Licht in. Sollst du die  
Licht in nicht geglaubt haben, so  
Licht in so wenig in in der  
Licht in und in der Handlung  
Licht in durch meine Handlung  
zu belichten oder zu sein  
zu sein, denn, Licht in gleich  
nicht in meine Macht zu  
Licht in zu verstehen nicht die  
nicht in Handlung und in

etwa irgend etwas wissen, so schenke  
Sich das die Bestimmung aus welcher  
ich in meine Anwesenheit für  
Ihre Persönlichkeit frage; in die  
in dem Act ist, daß wir uns  
glücklich setzen werden Sie zu  
Zustimmung Freunde und  
zu Tugenden.

Mit überaus guter Bestimmung

Ihre

angenehme Louise Feest

Wien 29. Oct. 1847.



